

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Belehrung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus, zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen gilt es besondere Hygieneregeln bei Prüfungen einzuhalten. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn Sie

- in den letzten 14 Tagen vor der Prüfung Kontakt zu infizierten Personen hatten, es sei denn, das Gesundheitsamt hat diesen Kontakt als unbedenklich erklärt oder es liegt ein negativer PCR-Test vor oder
- aktuell Symptome einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder
- positiv auf COVID-19 getestet sind oder
- aus hier nicht genannten Gründen wegen einer infektionsschutzrechtlichen Anordnung des Gesundheitsamtes nicht am Prüfungsort erscheinen dürfen.

In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren spätestens am Prüfungstag die Schule. Übermitteln Sie der Schule einen Nachweis des Grundes des Fernbleibens von der Prüfung (Ergebnis des Selbstschnelltestes mit anschließender Übermittlung des PCR-Test-Ergebnisses, Anordnung einer Quarantäne o.a.) oder im Fall von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein Attest, mit dem das Vorliegen einer Prüfungsunfähigkeit bestätigt wird. Schriftliche Nachweise oder ärztliche Atteste müssen innerhalb von drei Tagen in der Schule eingegangen sein. Sollte dies auf Grund eines fehlenden PCR-Test-Ergebnisses nicht möglich sein, kann die Frist nach Rücksprache mit der Schulleitung und Entscheidung durch die oder den Prüfungsvorsitzende(n) auf fünf Tage verlängert werden.

Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten, die Prüfung wird nachgeholt.

Im Rahmen der Prüfungsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von 2 m mindestens jedoch von 1,5 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte Ankunftszeiten und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ohne Mindestabstand ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Im Schulgebäude, in geschlossenen Räumen und in Situationen ohne Mindestabstand ist eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen. Die medizinische Gesichtsmaske ist für Prüflinge auch während der Prüfung Pflicht. Am Platz sitzend oder stehend kann jedoch eine Maskenpause eingelegt werden, z. B. wenn großzügig gelüftet wird. Auch zum Sprechen in mündlichen Prüfungen kann die mGM unter Einhaltung des Mindestabstandes am Platz abgenommen werden. Experimente werden ohne mGM durchgeführt, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Beachten Sie alle hygienischen Grundregeln:
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellenbogen benutzen.
 - Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
 - Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Trinkbecher etc.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das gründliche **Händewaschen** mit Seife, wenn möglich nach Betreten der Schule, noch vor der Prüfung. Sofern das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich ist, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung ist ausdrücklich gestattet.
- Es wird dringend empfohlen, die ausgegebenen **Selbsttests** möglichst im Vorfeld von Prüfungen in der häuslichen Umgebung einzusetzen. Ein Nachweis negativer Testergebnisse setzt jedoch nicht die benannten Hygieneschutzmaßnahmen außer Kraft, denn der Test ist nur eine ergänzende Maßnahme des Infektionsschutzes.
- Bei allen Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.
- Während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Regelung durch eine Aufsichtsperson und mit Tragen der medizinischen Gesichtsmaske erlaubt.
- Nach Beendigung der Prüfungen ist sogleich der Heimweg anzutreten.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und mich verpflichte diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und nach bestem Wissen und Gewissen einen Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person ausschließen kann. Meine Selbsttestergebnisse (soweit vorhanden) sind negativ und lassen eine Prüfungsteilnahme zu. Sollte sich dies im Verlauf meiner Prüfungen ändern, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Datum und Unterschrift: Schüler*in /
Auszubildende*r

Name: Tutor*in / Klassenleiter*in